

Ehrungsordnung



A Sportkreis-Ehrenbrief

Der Sportkreis-Ehrenbrief ist eine Auszeichnung des Sportkreises für besondere Verdienste im Sportkreis und seinen Vereinen / Verbänden.

Er kann verliehen werden

- für langjährige Mitarbeit in maßgebender Position im Verein / Verband oder Sportkreis / Sportkreisjugend.
- an verdiente Förderer des Sports, die in der Förderung von Vereinen oder Sportstätten und Übungsanlagen besondere Verdienste erworben haben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Eine reine Sponsorentätigkeit fällt nicht unter „Förderung“.

Ein Wahlamt ist für die Verleihung nicht erforderlich.

B Sportkreis-Ehrennadel in Gold

Die Sportkreis-Ehrennadel in Gold ist die Auszeichnung des Sportkreises für ganz besondere Verdienste im Sportkreis und seinen Vereinen / Verbänden.

Sie kann verliehen werden

- für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten auf Vereins-, Verbands-, WLSB- oder Sportkreisebene für Verdienste und Leistungen, die eine besondere Anerkennung verdienen.

C Sportkreis-Ehrenmedaille in Silber und Gold

Das Lorbeerblatt des Sportkreises wird an Sportlerinnen und Sportler verliehen

- in Silber für herausragende Leistungen bei Deutschen Meisterschaften
- in Gold für herausragende Leistungen bei Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

Mehrfache Verleihung ist möglich.

D Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine Auszeichnung für besondere Tätigkeit im Sportkreisvorstand. Die Verleihung wird durch den Sportkreistag auf Vorschlag des Sportkreisvorstandes mit einfacher Mehrheit beschlossen.

E Ehrenpräsident

Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste im Amt des Sportkreis-Präsidenten. Die Verleihung wird durch den Sportkreistag auf Vorschlag des Sportkreisvorstandes mit einfacher Mehrheit beschlossen.

F Allgemeines

Die Anträge sind mittels Formblatt mit ausführlicher Begründung bei der Sportkreisgeschäftsstelle in Ravensburg unter Angabe des gewünschten Verleihungstermins mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin einzureichen.

Über die Verleihung nach A – C entscheidet das Sportkreis-Präsidium. Die Verleihung erfolgt grundsätzlich durch den Sportkreispräsidenten oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied.

Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Sportkreisvorstandes, Vereine und Verbände.

Die Ehrung beinhaltet

- für den Ehrenpräsidenten einen Sitz ohne Stimme im Vorstand des Sportkreises sowie Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des Sportkreises (z.B. sportGALA...).
- für das Ehrenmitglied die Einladung zu besonderen Veranstaltungen des Sportkreises (z.B. sportGALA...)

Diese Ehrungsordnung ist gültig ab 01.01.2009.

Beschlossen vom Sportkreis-Vorstand am 10.12.2008

Für die Richtigkeit:

Rainer Kapellen
Präsident